



T +41 31 3266607  
E [gaelle.lapique@gruene.ch](mailto:gaelle.lapique@gruene.ch)

Staatspolitische Kommission  
des Ständerates  
3003 Bern  
[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

1. Mai 2019

## **16.403 s Pa.Iv. Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Vorentwurf der SPK-S «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene» haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

**Die GRÜNEN lehnen die vorgeschlagene Anpassung der Familiennachzugsregeln für Schutzbedürftige (S-Status) entschieden ab. Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Anpassungen der Voraussetzungen für den Familiennachzug weder mit dem Recht auf Familienleben noch mit dem Kindeswohl vereinbar sind.**

Die heutigen hohen Hürden für den Familiennachzug kritisieren wir GRÜNE im Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme seit Jahren. Die dreijährige Wartefrist sowie die weiteren Voraussetzungen für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen (geeignete Wohnung und Sozialhilfeunabhängigkeit) sind nicht gerechtfertigt und nicht verhältnismässig. Dass die Familie zusammenleben kann, ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in der Schweiz.

Die Annahme, dass Personen, denen der Schutzstatus S erteilt würde, nur kurzfristig in der Schweiz verbleiben, dürfte sich zudem angesichts der Erfahrungen mit der vorläufigen Aufnahme als falsch erweisen. Deshalb sind eine rasche und nachhaltige Integration und Teilhabe sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Schweizer Gesellschaft. Als Voraussetzung für eine gelungene Integration brauchen alle Schutzberechtigten gleichermassen einen Zugang zu den grundlegenden Rechten: Arbeitsmarktintegration, Kantonswechsel, Familiennachzug, Reisedokument und Sozialhilfe.

## Grundbemerkung zum Schutzstatus S

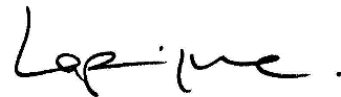
Der Status S kam bislang nie zur Anwendung. Dafür gibt es diverse Gründe, die sich nicht auf die Familiennachzugsregelung reduzieren lassen. Der Status S wurde nach dem Jugoslawien-Konflikt geschaffen. Er sollte es in Situationen mit zehntausenden von Flüchtlingen erlauben, den Flüchtlingen und ihren Familien rasch Schutz zu gewähren, ohne sofort ein individuelles Asylverfahren durchzuführen. Das Recht auf ein individuelles Verfahren wird damit aber nicht aufgehoben, sondern auf den Moment der Aufhebung des Status S aufgeschoben. Die vorliegende Pa.Iv. möchte nun den – noch nie verwendeten – Schutzstatus S umdefinieren, damit er die Schutzgewährung im Rahmen der vorläufigen Aufnahme ersetzt. Damit würde aber das Recht auf ein individuelles Asylverfahren generell für bestimmte Gruppen ausser Kraft gesetzt. Das ist rechtswidrig. Die GRÜNEN halten vor diesem Hintergrund sowohl die Umdeutung des Status S an und für sich, als auch eine Anpassung der Regelung des Familiennachzugs für Personen mit Schutzstatus S weder für nötig noch für sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Präsidentin



Gaëlle Lapique  
Fachsekretärin